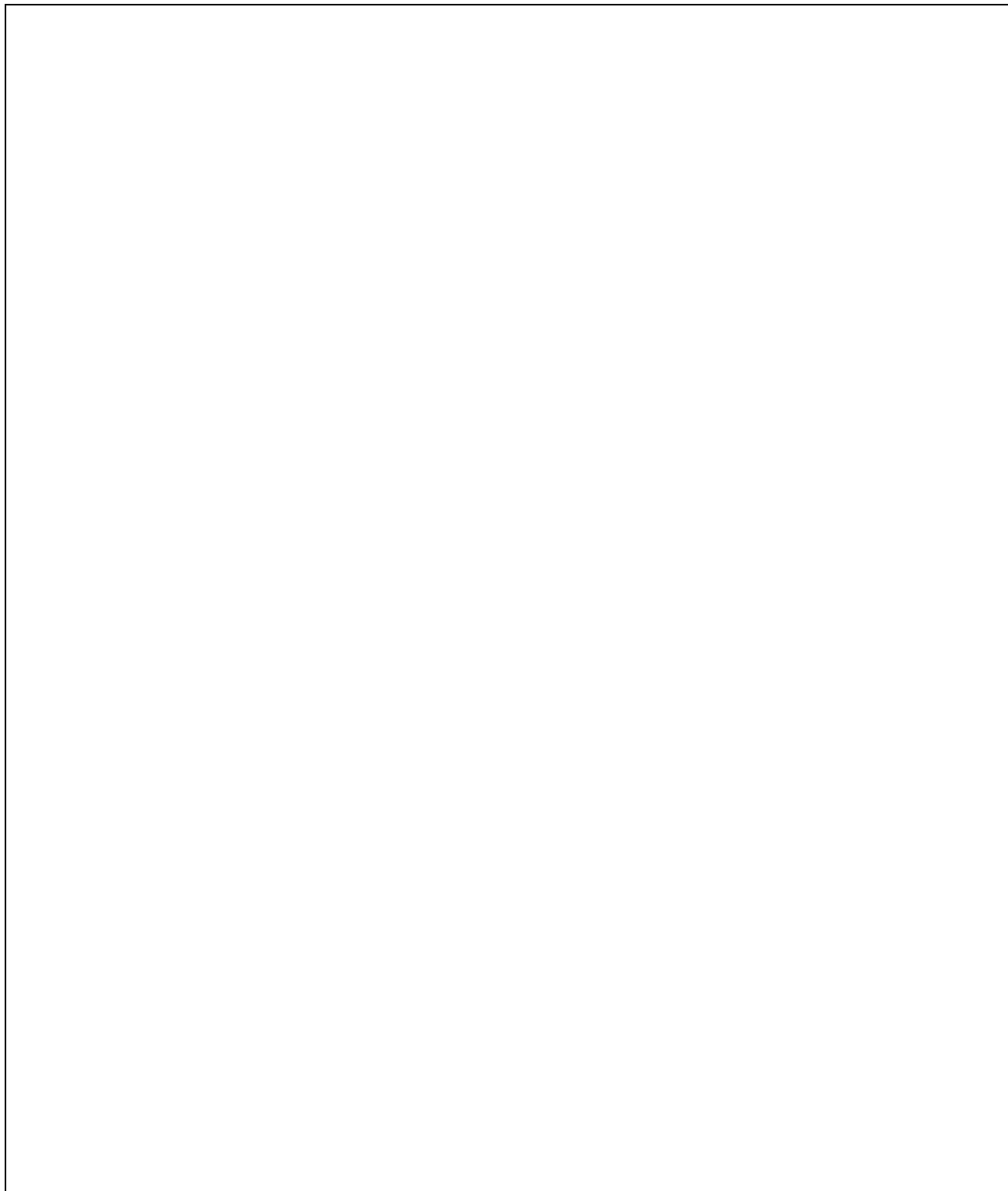




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	6
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2 Inventur	9
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	10
3.4 Jahresabschluss	10
3.5 Ergebnisrechnung	10
3.6 Finanzrechnung	12
3.7 Teilrechnungen	12
3.8 Bilanz	13
3.9 Anhang	13
3.10 Lagebericht	14
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	15
3.12 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
4. Einzelne Prüfungsergebnisse	20
4.1 Entwicklung des Eigenkapitals	20
4.2 Prüfung des internen Kontrollsystems	20
4.3 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	26
4.4 Stärkungspaktgesetz	31
4.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	32
4.6 Hinweise aus Vorjahren	33
5. Bestätigungsvermerk	35

	Seite
Anlage 1	38
Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen	
<u>Bilanz</u>	38
Aktiva	38
1. Anlagevermögen	38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	38
1.2 Sachanlagevermögen	39
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39
1.2.1.1 Grünflächen	39
1.2.1.2 Ackerland	40
1.2.1.3 Wald, Forsten	40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	41
1.2.2.2 Schulen	41
1.2.2.3 Wohnbauten	41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	42
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	42
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	42
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	44
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	44
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45
1.3 Finanzanlagen	45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	47
1.3.2 Beteiligungen	49
1.3.3 Sondervermögen	50
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	51
1.3.5 Ausleihungen	52
2. Umlaufvermögen	53
2.1 Vorräte	53
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	54
2.4 Liquide Mittel	54
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	54
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56

	Seite
Passiva	57
1. Eigenkapital	57
1.1 Allgemeine Rücklage	57
1.2 Sonderrücklagen	58
1.3 Ausgleichsrücklage	58
1.4 Jahresfehlbetrag	58
2. Sonderposten	59
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	59
2.2 Sonderposten für Beiträge	59
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	60
2.4 Sonstige Sonderposten	60
3. Rückstellungen	61
3.1 Pensionsrückstellungen	61
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	61
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	62
3.4 Sonstige Rückstellungen	62
4. Verbindlichkeiten	63
4.1 Anleihen	63
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	64
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	65
4.8 Erhaltene Anzahlungen	65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	66
<u>Ergebnisrechnung</u>	67
Erträge	69
1. Steuern und ähnliche Abgaben	69
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70
3. Sonstige Transfererträge	71
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	72
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73
7. Sonstige ordentliche Erträge	75
8. Aktivierte Eigenleistungen	75
9. Bestandsveränderungen	76

	Seite
Aufwendungen	77
11. Personalaufwendungen	77
12. Versorgungsaufwendungen	78
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78
14. Bilanzielle Abschreibungen	79
15. Transferaufwendungen	79
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	81
 <u>Finanzrechnung</u>	 82
 <u>Teilrechnungen</u>	 83
1. Produktorientierte Gliederung	83
2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlusstichtag	84
 Abkürzungsverzeichnis	 89
 Anlage 2	 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
 Anlage 3	 Jahresrechnung (Teilrechnungen)
 Anlage 4	 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Hinweise:

Am 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geändert wurden. Zugleich ist mit dem Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) - ebenfalls zum 01.01.2019 - die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) außer Kraft getreten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat zu zeitlichen Anwendungsfragen im Übergang zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in einem Erlass festgehalten, dass

- die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden,
- die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Aufsichtsbehörden beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind.

Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise vermerkt sind, beziehen sich die Verweise zur GO NRW und KomHVO NRW auf die jeweiligen ab dem 01.01.2019 geltenden Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Lagebericht zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 11.10.2021. Die nach § 95 Abs. 5 GO NRW geltende Frist zur Vorlage des bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durch den Bürgermeister wurde nicht eingehalten. Durch die verspätete Vorlage konnte erst im November des darauffolgenden Jahres statt wie üblich im April mit der Prüfung begonnen werden. Die gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW geltende Frist, bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den Abschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen, konnte daher nicht eingehalten werden.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2019 auf, der im März 2021 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2019 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden konnte, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2020 aufgegriffen.

Der Themenkomplex Straßenvermögen hat sich schwerpunktmäßig von der Bewertung der Altanlagen in Richtung Aktivierung von neuem Straßenvermögen verlagert. Die Umsetzung wird vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) weiterverfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer*innen unter Berücksichtigung der risikoorientierten Prüfplanung geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen wurde auf das Jahr 2021 verschoben, da neue technische Entwicklungen berücksichtigt werden sollen.

Die Firma SAP hat sich entschieden, die Wartung der zurzeit in Wuppertal eingesetzten SAP-Version ERP 6.0 entgegen der ursprünglichen Planung um weitere 3 Jahre bis zum 01.01.2028 zu verlängern. Die Stadt Wuppertal hat daraufhin ihre Projektplanung für die notwendige Umstellung auf das Nachfolgesystem S/4HANA angepasst. Der Umstieg soll zum 01.01.2026 erfolgen.

Die weiteren Aktivitäten in Bezug auf die Umstellung wurden zunächst zurückgestellt. Es ist beabsichtigt, Ausschreibung und Vergabe für das Projekt im Jahr 2021 durchzuführen.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW ist die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen mindestens alle zehn Jahre durchzuführen.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der erforderlichen Inventur konkretisiert. Eine Anpassung der Inventurrichtlinie an die seit dem 01.01.2019 geltenden Regelungen der KomHVO NRW ist weiterhin nicht erfolgt.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch auch in 2020 wie in den Vorjahren nur in geringem Umfang, da im Ressort 104 die Personalressourcen für die Aufgabe nicht zur Verfügung standen. Zudem erfolgte auch hier die Anpassung an die Regelungen der KomHVO NRW bisher nicht.

In 2020 wurde in den Ressorts 104 und 401, im Stadtbetrieb 304, in den Ämtern 201 und 404, im Geschäftsbereichsbüro 100 sowie in der Stadthalle an den Folgeinventuren gearbeitet oder diese begonnen; sie konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Im SB 202 konnte nach vorangegangener Abstimmung und Planung die Inventur im September 2019 begonnen werden. Die Inventur im SB 215 wurde erst einmal zurückgestellt, da die Leistungseinheiten, bei denen noch keine Folgeinventur erfolgte, vorrangig behandelt werden.

Ebenso wird im Amt 305 wegen der pandemiebedingten Belastung die Inventur weiter zurückgestellt. Im Stadtbetrieb 216 und dem Medienzentrum wurde die Bewertung der Grafiken aufgrund von einer fehlenden Nachfolgerregelung des ausgeschiedenen Personals nicht weiter fortgesetzt.

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den Stadtbetrieb Schulen (SB 206), mit Ausnahme des Medienzentrums, steht weiterhin aus. Dies verstößt gegen § 29 und § 30 KomHVO NRW. Für die Leistungseinheit SB 206 ist eine Neuplanung der Inventuren zwingend erforderlich.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen.

In 2020 konnte im Stadtbetrieb 202 und im Ressort 102 die Inventur auch unter Corona-Bedingungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein deutlicher Einfluss der Corona-Pandemie zeigt sich in der Kommunikation der Anlagenbuchhaltung mit den Leistungseinheiten. Lt. 403.32 ist die Erreichbarkeit in den Leistungseinheiten verbesserungswürdig.

Ein weiterer Punkt ist das fehlende Wissen zur Informationsweitergabe bei der Beschaffung von Gütern an zu beteiligende Bereiche, zum Beispiel die Anlagenbuchhaltung.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 GO NRW i.V.m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 39 Abs. 1 i.V.m. § 2 KomHVO NRW gegliedert.

Jahresergebnis

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 93.295.072 € (Vorjahr: 50.360.078 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2020 schloss mit einem Saldo von 17.576.026 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 75.719.046 € entstanden.

	2019	2020	Abweichung	in %
Jahresergebnis	50,4 Mio. €	93,3 Mio. €	42,9 Mio. €	85,1

Wie im Vorjahr konnte erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser hat sich um 42,9 Mio. € auf 93,3 Mio. € erhöht.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem deutlichen Anstieg der ordentlichen Erträge und gleichbleibender Höhe der ordentlichen Aufwendungen erhöhte sich das ordentliche Ergebnis um rd. 40,2 Mio. €.

	2019	2020	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.470,6 Mio. €	1.510,6 Mio. €	40,0 Mio. €	2,7
Ordentliche Aufwendungen	1.388,5 Mio. €	1.388,3 Mio. €	-0,2 Mio. €	0,0
Ordentliches Ergebnis	82,1 Mio. €	122,3 Mio. €	40,2 Mio. €	49,0

Die einzelnen Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2019	2020	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	547,9 Mio. €	556,2 Mio. €	8,3 Mio. €	1,5
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469,9 Mio. €	481,8 Mio. €	11,9 Mio. €	2,5
3. Sonstige Transfererträge	14,6 Mio. €	13,2 Mio. €	-1,4 Mio. €	-9,6
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97,2 Mio. €	101,6 Mio. €	4,4 Mio. €	4,5
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,4 Mio. €	33,1 Mio. €	-0,3 Mio. €	-0,9
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,0 Mio. €	255,4 Mio. €	27,4 Mio. €	12,0
7. Sonstige ordentliche Erträge	79,7 Mio. €	69,3 Mio. €	-10,6 Mio. €	-13,1
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2019	2020	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	266,4 Mio. €	269,0 Mio. €	2,6 Mio. €	1,0
12. Versorgungsaufwendungen	54,9 Mio. €	48,1 Mio. €	-6,8 Mio. €	-12,4
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	154,4 Mio. €	159,1 Mio. €	4,7 Mio. €	3,0
14. Bilanzielle Abschreibungen	38,2 Mio. €	37,5 Mio. €	-0,7 Mio. €	-1,8
15. Transferaufwendungen	570,4 Mio. €	571,2 Mio. €	0,8 Mio. €	0,1
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	304,2 Mio. €	303,4 Mio. €	-0,8 Mio. €	-0,3

Finanzergebnis

	2019	2020	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	2,8 Mio. €	9,9 Mio. €	7,1 Mio. €	253,6
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34,6 Mio. €	38,9 Mio. €	4,3 Mio. €	12,4
21. Finanzergebnis	-31,8 Mio. €	-29,0 Mio. €	2,8 Mio. €	8,8

Außerordentliches Ergebnis

	2019	2020	Abweichung	in %
22. Außerordentliche Erträge	- Mio. €	112,1 Mio. €	112,1 Mio. €	x
23. Außerordentliche Aufwendungen	- Mio. €	112,1 Mio. €	112,1 Mio. €	x
24. Außerordentliches Ergebnis	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €	-

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 104,3 Mio. € höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Vorjahr: 216,3 Mio. € höhere Einzahlungen als Auszahlungen); die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 17,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Die im JAS 2020 als Vergleichswert dargestellte Finanzrechnung 2019 weicht an verschiedenen Stellen von der im letzten Jahr festgestellten Finanzrechnung 2019 ab.

Auskunftsgemäß wurden Abgrenzungsbuchungen in die Finanzrechnung nicht fortgeschrieben und zwei temporär genutzte Finanzstellen bei der Erstellung der Finanzrechnung 2019 nicht berücksichtigt. Die technischen Hintergründe konnten bis zur Erstellung des Prüfberichtes durch die Kämmerei nicht dargelegt werden und bedürfen noch einer weiteren Aufarbeitung. Die Ergebnisrechnung 2019 und damit das Jahresergebnis 2019 sind hiervon nicht betroffen und im Jahresabschluss 2019 korrekt ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung 2020 und das Jahresergebnis 2020 sind im Jahresabschluss 2020 ebenfalls zutreffend ausgewiesen.

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 3,3 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 15 Abs. 1 KomHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2020 nicht umgesetzt.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 41 i.V.m. § 4 KomHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 146 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2020 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Aufw. zur Erhalt. der gemeindl. Leistungsfähigk.	-	7,8	7,8	x
Anlagevermögen	3.468,6	3.647,3	178,7	5,2
Umlaufvermögen	320,2	270,7	-49,5	-15,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	33,1	34,7	1,6	4,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.822,0	3.960,4	138,4	3,6

Passiva	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	70,4	162,5	92,1	130,8
Sonderposten	695,1	885,1	190,0	27,3
Rückstellungen	797,4	809,6	12,2	1,5
Verbindlichkeiten	2.247,4	2.095,1	-152,3	-6,8
Passive Rechnungsabgrenzung	11,7	8,1	-3,6	-30,8
Bilanzsumme Passiva	3.822,0	3.960,4	138,4	3,6

Das Eigenkapital war seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt und die Stadt Wuppertal somit überschuldet. Durch den im Jahr 2017 entstandenen Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € konnte unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften erstmalig wieder ein Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Durch erneut erzielte Jahresüberschüsse in den Folgejahren ist das Eigenkapital auf rd. 162,5 Mio. € angestiegen.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und, sofern davon Gebrauch gemacht wird, eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Verwaltung einen Rückstellungsspiegel hinzugefügt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen. Der Lagebericht ist nach § 102 Abs. 1 und Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt zum 31.12.2020 beträgt 3.960.426.918,11 €. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss von 93.295.072,29 € ab. Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss von 23.295.477,32 € ab. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 162.500.259,37 €. Der Haushaltsausgleich für 2020 ist damit erfolgt.
- In der Eröffnungsbilanz wurde ein Eigenkapital von rd. 635 Mio. € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2014 war die Stadt überschuldet und musste einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen. Mit dem Jahresabschluss 2017 war die Überschuldung überwunden und das Eigenkapital stieg auf rd. 163 Mio. € im Jahresabschluss 2020 an.
- Das Jahresergebnis 2020 hat die Planung übertroffen. Die Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage wird erreicht. 49,6 Mio. € stehen für die Bildung einer Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Die weitere Entwicklung wird stark von den Auswirkungen der Pandemie beeinflusst werden.
- Die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) werden ausführlich dargestellt.
- Durch die Isolierung Corona-bedingter Belastungen wird aktuell zwar die Ergebnisrechnung entlastet, es folgt durch zukünftige Abschreibungen aber eine Belastung für folgende Generationen. Mit dem Haushalt 2024/25 ist zu entscheiden, wie mit der Bilanzierungshilfe umgegangen wird.
- Es wird ausführlich über die Erwartung für das Jahr 2021 berichtet. Am 01.03.2021 hat der Rat die 10. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2021 beschlossen.
- Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Stadt von 2011 bis 2020 insgesamt 531 Mio. € erhalten. Aus dem Sonderhilfegesetz Stärkungspakt hat die Stadt in 2020 weitere 27 Mio. € erhalten.
- Unmittelbar nach Erhalt der Haushaltsgenehmigung am 07.04.2020 hat der Stadtdirektor eine Verfügung zur weiterhin eingeschränkten Bewirtschaftung des Haushaltes nach den Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW erlassen.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2020 wurden dargestellt:

- Am 13.09.2020 wurde der Stadtrat neu gewählt. Bei der zeitgleichen Wahl des Oberbürgermeisters erreichte kein Kandidat die für den ersten Wahlgang erforderliche Stimmenmehrheit. Bei der Stichwahl am 13.09.2020 wurde Herr Prof. Dr. Uwe Schneidewind gewählt. Am 13.09.2020 wurde auch der Integrationsausschuss gewählt.
- Herr Arno Minas hat am 01.07.2020 die Leitung des neu gebildeten Geschäftsbereichs Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklung und Städtebau, Klimaschutz, Bauen und Recht übernommen. Am 01.04.2020 wurde Herr Roland Mönig neuer Leiter des Von der Heydt-Museums.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden wie folgt benannt:

- Die Stadt hat den Abriss der ehemaligen Justizvollzugsschule auf der Hardt beschlossen. Bis Mitte 2023 sollen dort neue Schulgebäude in Modulbauweise errichtet werden.
- Im März 2021 hat der Rat den 1. Durchführungsbeschluss für die Nutzung der ehemaligen Bundesbahndirektion gefasst.
- Im März 2021 hat der Rat den Ankauf des Grundstücks Bockmühle / Art-Hotel beschlossen.
- Wuppertal hat Mitte 2021 den Zuschlag für eine Förderung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Thema „Gemeinsam die intelligente Stadt von morgen entwickeln“ erhalten.
- Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat in Wuppertal massive Schäden verursacht. Der Stadtrat hat einen Sonderfonds in Höhe von 30 Mio. € gebildet.

Chancen und Risiken wurden wie folgt benannt:

- Es wird ausgeführt, dass die massiven Auswirkungen der Corona-Krise die „üblichen“ Chancen und Risiken, wie Gewerbesteuer- und Zinsentwicklung, das Engels-Jahr 2020 oder die Chance auf den Altschuldenfonds, in den Hintergrund treten lassen. Es wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung mit deutlichen Mindererträgen bei gleichzeitigem Mehraufwand gerechnet ist, die den geplanten Haushaltsausgleich ernsthaft gefährden.
- Perspektivisch wird davon ausgegangen, dass die Pandemie kein kurzlebiges Ereignis ist, sondern die Entwicklung der Folgejahre maßgeblich beeinflussen wird.

Weitere Themen, die die Folgezeit beeinflussen, werden wie folgt benannt und dargestellt:

- Acht Handlungsfelder und 100-Tage-Programm des Oberbürgermeisters
- Bundestagswahl am 26.09.2021.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht ist ergänzt durch ein per Erlass für verbindlich erklärtes Kennzahlenset.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und die Aktivierung von neuem Straßenvermögen sowie die Bewertung der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
0. Aufw. Erhalt der gemeindl. Leistungsfähigkeit	-	7.821	7.821	100
Coronaschäden	-	7.821	7.821	100
1. Anlagevermögen	3.468.644	3.647.251	178.607	5,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.613	5.096	483	10,5
1.2 Sachanlagevermögen	1.734.635	1.918.876	184.241	10,6
1.3 Finanzanlagen	1.729.396	1.723.280	-6.116	-0,4
2. Umlaufvermögen	320.222	270.681	-49.541	-15,5
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	315.437	267.362	-48.075	-15,2
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	4.785	3.318	-1.467	-30,7
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	-	-
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.125	34.674	1.549	4,7
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.821.991	3.960.427	138.436	3,6

Die Bilanzsumme hat sich um 138,4 Mio. € auf 3.960,4 Mio. € erhöht.

Aufgrund der in 2020 eingetretenen Corona-Pandemie wurde durch das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zur Entlastung der Kommunen beschlossen. Die in der Ergebnisrechnung ermittelten Verluste werden danach in dem neu eingerichteten Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen.

Das Anlagevermögen hat sich um 178,6 Mio. € erhöht und dominiert mit einem Anteil von 92,1 % weiterhin die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2020:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	70.404	162.500	92.096	130,8
1.1 Allgemeine Rücklage	20.044	69.205	49.161	245,3
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	50.360	93.295	42.935	85,3

Passiva	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro		in %	
2. Sonderposten	695.099	885.140	190.041	27,3
3. Rückstellungen	797.389	809.636	12.247	1,5
4. Verbindlichkeiten	2.247.430	2.095.050	-152.380	-6,8
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.669	8.100	-3.569	-30,6
Bilanzsumme Passiva	3.821.991	3.960.427	138.436	3,6

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2020 konnte ein Jahresüberschuss von 93,3 Mio. € erzielt werden. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat sich das Eigenkapital um 92,1 Mio. € auf 162,5 Mio. € erhöht.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

Mehrfähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2016	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020
	in T-Euro				
0. Aufw. zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-	-	-	-	7.821
Coronaschäden	-	-	-	-	7.821
1. Anlagevermögen	3.406.822	3.484.668	3.495.724	3.468.644	3.647.251
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.609	3.344	4.145	4.613	5.096
1.2 Sachanlagevermögen	1.699.065	1.718.479	1.732.869	1.734.635	1.918.876
1.3 Finanzanlagen	1.705.147	1.762.845	1.758.709	1.729.396	1.723.280
2. Umlaufvermögen	397.267	282.890	353.196	320.222	270.681
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392.188	279.880	349.732	315.437	267.362
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.424	0	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	3.655	3.009	3.464	4.785	3.318
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	29.440	30.210	30.597	33.125	34.674
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	70.335	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.903.864	3.797.767	3.879.517	3.821.991	3.960.427

Passiva	Beträge JAS 31.12.2016	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	-	4.272	14.743	70.404	162.500
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-86.512	3.445	20.044	69.205
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	- ¹	90.784	11.298	50.360	93.295
2. Sonderposten	668.516	675.627	683.415	695.099	885.140
3. Rückstellungen	719.040	746.938	764.194	797.389	809.636
4. Verbindlichkeiten	2.510.369	2.362.877	2.411.429	2.247.430	2.095.050
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.938	8.052	5.735	11.669	8.100
Bilanzsumme Passiva	3.903.864	3.797.767	3.879.517	3.821.991	3.960.427

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	547.856	556.154	8.298	1,5
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.865	481.788	11.923	2,5
3. Sonstige Transfererträge	14.580	13.198	-1.382	-9,5
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.249	101.599	4.350	4,5
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.394	33.074	-320	-1,0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.001	255.378	27.377	12,0
7. Sonstige ordentliche Erträge	79.655	69.343	-10.312	-13,0
8. Aktivierte Eigenleistungen	28	89	61	217,9
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.470.628	1.510.623	39.995	2,7
11. Personalaufwendungen	266.394	268.973	2.579	1,0
12. Versorgungsaufwendungen	54.944	48.068	-6.876	-12,5
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	154.398	159.138	4.740	3,1
14. Bilanzielle Abschreibungen	38.163	37.546	-617	-1,6
15. Transferaufwendungen	570.384	571.172	788	0,1
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.220	303.431	-789	-0,3
17. Ordentliche Aufwendungen	1.388.503	1.388.328	-175	0,0
18. Ordentliches Ergebnis	82.124	122.295	40.171	48,9
19. Finanzerträge	2.850	9.878	7.028	246,6
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.614	38.878	4.264	12,3
21. Finanzergebnis	-31.764	-29.000	2.764	-8,7
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	50.360	93.295	42.935	85,2

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2019	Beträge JAS 31.12.2020	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
23. Außerordentliche Erträge	-	112.099	112.099	x
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	112.099	112.099	x
25. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26. Jahresergebnis	50.360	93.295	42.935	85,2

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber den Werten in 2019 um 40,0 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen um 0,2 Mio. € gesunken, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 40,2 Mio. € verbessert hat.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. € verbessert; es weist eine Unterdeckung von 29,0 Mio. € aus.

Das Jahresergebnis ist mit 93,3 Mio. € erneut positiv. Die Stadt Wuppertal kann wie im Vorjahr Eigenkapital ausweisen.

Außerordentliches Ergebnis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 war die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln.

Diese Ermittlung erfolgte durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020 in der außerordentlichen Rechnung. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden konnten, ermöglicht das NKF-CIG, die Differenz zwischen der ursprünglich beschlossenen Ergebnisplanung und des jeweiligen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die von der Stadt Wuppertal ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von rd. 7,8 Mio. € ist in der Bilanz unter „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen und ist in späteren Jahren abzuschreiben. Durch diese Abschlussbuchung sind Erträge und Aufwendungen in der außerordentlichen Rechnung ausgeglichen.

Ende 2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW darauf hingewiesen, dass pandemiebedingte Geschäftsvorfälle in der ordentlichen Rechnung abzubilden sind. Dies war zuvor so nicht vorgegeben worden. Sofern Kommunen die Buchungen über die außerordentliche Rechnung abgewickelt haben, wird dies für 2020 nicht beanstandet.

Die relevanten Geschäftsvorfälle wurden überwiegend dezentral in die hierfür eingerichteten Konten gebucht. Die Korrekturbuchung zur Gewerbesteuer, mit der ein Rechnungsergebnis entsprechend der Planung erreicht wurde, ist NKF-konform und nachvollziehbar.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Entwicklung des Eigenkapitals

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	(Beträge in Mio. €)								
1. Eigenkapital	36,6	2,2	-	-	-	4,3	14,7	70,4	162,5
1.1 Allgemeine Rücklage	67,3	44,8	-	-	-	-86,5	3,4	20,0	69,2
1.2 Sonderrücklagen	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-40,6	-42,6	- ¹	- ¹	- ¹	90,8	11,3	50,4	93,3

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnete sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder ein Rückgang erreicht.

Seit dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € konnte im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Die positive Entwicklung hat auch in den folgenden Jahren angehalten, so dass das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf 162,5 Mio. € angestiegen ist.

4.2 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.2.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehler Risiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

– **Das Prinzip der Transparenz**

Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

– **Das Vier-Augen-Prinzip**

Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

– **Das Prinzip der Funktionstrennung**

Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

– **Das Prinzip der Mindestinformation**

Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter*innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.2.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Ein Risiko für das IKS besteht derzeit nicht, dennoch sollte den Leistungseinheiten die Wichtigkeit einer Jahresabschlussprüfung und eines funktionierenden IKS bewusst sein.

Da nach Schätzungen aus dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter*innen der Kernverwaltung (39 % des damaligen Personalbestandes) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden werden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

4.2.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

4.2.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.2.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der Tui-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.2.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Klausurtagungen Geschäftsbereichsleitungen
- Führungskräftetreffen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

Mit Schreiben vom 25.05.2021 wurde im Rahmen der anstehenden Jahresabschlussprüfung der Kämmerer darüber informiert, dass das RPA Regelungsbedarf hinsichtlich der Aktualisierung von Dienstanweisungen sieht.

Die Gültigkeit verschiedener Dienstanweisungen ist verlängert worden, ohne dass notwendige Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen wurden. So bedarf es teilweise einer Anpassung der Abläufe, aber auch durch Ablösung der GemHVO NRW durch die KomHVO NRW einer Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

Bis zur Erstellung dieses Berichtes erfolgte weder eine Rückmeldung noch war erkennbar, dass bis auf wenige Ausnahmen eine Überarbeitung der Dienstanweisungen stattfindet.

4.2.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht. Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.2.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.2.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.2.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs-)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeiter*innen in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern. Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei wurden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht weiterhin aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert. Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP Produkt S/4HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in S/4HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.

Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.

Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Der Personalabbau in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von S/4HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2020 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

4.2.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten konnten aber nicht entscheidend vorangebracht werden. Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes sowie die Überarbeitung der Feinkonzepte wird aufgrund der Einführung von S/4HANA nicht weiter fortgeführt.

Die Einstellung der Entwicklung eines IKS-Gesamtkonzeptes in Kombination mit den durch den Personalabbau einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Die Einführung von S/4HANA sollte unbedingt genutzt werden, die Erarbeitung eines IKS-Gesamtkonzeptes als wichtigen Baustein in die Gesamtkonzeption mit einfließen zu lassen.

4.3 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	Saldo 2020/2019	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.101	1.115	1.139	24	2,2
Summe Teilwerte in Mio. €	233,2	236,3	235,6 ⁴⁾	-0,7	-0,3
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	979	996	1.004	8	0,8
Summe Barwerte in Mio. €	323,7 ³⁾	346,1	360,8	14,7	4,2
Beihilferückstellung in Mio. €	120,6	126,3	126,2 ⁵⁾	-0,1	-0,1
Rückstellungen in Mio. € insges.	677,5	708,7	722,6	13,9	2,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 322,9 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 235,7 Mio. €

⁵⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 126,6 Mio. €

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger*innen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 91 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind. Zusätzlich eröffnet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im genannten Zeitraum.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales mit Runderlass vom 17.02.2016 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde den Kommunen ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Zuführungen zu den Rückstellungen, die auf einer allgemeinen Besoldungsanpassung beruhen, über die drei folgenden Jahre ratierlich in der Ergebnisrechnung zu verteilen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 6.0.7.0 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2018 G[®] eingesetzt.

Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 21,22 % (Vorjahr: 21,68 %).

Der Wert der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Sachkonto 251110, in der Bilanz zum 31.12.2020 ist nicht korrekt (235.648.509 €). Der korrekte Wert beträgt 235.656.917 €.

Der um 8.408,- € zu niedrige Wert in der Bilanz ergab sich durch die fehlerhafte Buchung dieses Teilbetrages des Rückstellungswertes 2020 und wurde inzwischen korrigiert.

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte in 2020 leicht verringert und für Versorgungsempfänger erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamte verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 600.000 €, wobei der korrekte Rückstellungswert 2020 mit dem Vorjahreswert verglichen wurde.

Dieser geringe Rückgang des Wertes beruht darauf, dass einige die Rückstellungen erhöhenden Effekte im Berichtsjahr ausgeblieben sind. So ist zwar einerseits die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung gegenüber dem Vorjahresstichtag gestiegen, wodurch sich die Höhe der Rückstellungen grundsätzlich erhöht, die Erhöhung der Beamtenbezüge durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 % hat sich aber in 2020 nicht erhöhend auf die Pensionsrückstellungen ausgewirkt, da die Berücksichtigung schon im Jahr 2019 erfolgte. Eine Reduzierung erfahren die Rückstellungswerte durch den Übergang von aktiven Beamten in die Versorgung.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,7 Mio. €.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhen sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert dadurch stärker. Anders als die Besoldungserhöhungen der aktiven Beamten können die Versorgungsentsgeltanpassungen nicht vorweggenommen werden und wirken daher jahresgleich. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Wert der Beihilferückstellungen, Sachkonto 251125, in der Bilanz zum 31.12.2020 ist nicht korrekt (126.202.543 €). Der korrekte Wert beträgt 126.569.785 €.

Der um 367.242 € zu niedrige Wert in der Bilanz ergab sich vor allem durch die fehlerhafte Verbuchung eines sachfremden Betrages auf dem Konto für Beihilferückstellungen und wurde inzwischen korrigiert.

Der Wert der Beihilferückstellungen ist beim Vergleich des korrekten Rückstellungswertes 2020 zum Vorjahr um rd. 300.000 € gestiegen. Die Erhöhung ist auf die zugrundeliegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger aber auch die Reduzierung des Prozentsatzes für die Ermittlung zurückzuführen.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro:

Rückstellungen für	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	Saldo 2020/2019	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	4.559,2	2.509,7	1.073,7	-1.436,0	-57,2
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	2.560,2	926,2	356,8	-569,4	-61,5
Dienstherrenwechsel	15.683,1 ²⁾	17.849,6	13.887,9	-3.961,7	-22,2
Urlaub	9.159,1	9.688,2	11.699,6	2.011,4	20,8
Überstunden, Gleitzeitguthaben	6.058,6	5.892,3	7.065,7	1.173,4	19,9
Leistungsentgelt	3.157,3	3.587,6	3.454,9	-132,7	-3,7
Reisekosten	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Dienstjubiläen	83,3	95,3	108,2	12,9	13,5
Entschädigungsansprüche Altersdiskriminierung	360,0	40,0	0,-	-40,0	-100,0
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab 3. Kind	-	95,0	95,0	0,0	0,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 16.496,6 T-Euro

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle um 30 Fälle auf 41 am Bilanzstichtag verringert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 2 Mio. € verringert.

Dabei gingen die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte von rd. 2,5 Mio. € auf rd. 1,1 Mio. € (-57,2 %) zurück.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011, konnte auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte hatte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht, wodurch die Fallzahlen schon damals rückläufig waren. Zum 31.12.2016 hatten sich die Rückstellungswerte im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamten in Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten war und die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung hat sich zum 31.12.2020 fortgesetzt. Das Angebot der Altersteilzeit für Beamte ist nach nur 2 Jahren ausgelaufen, sodass keine neuen Altersteilzeitfälle hinzukommen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 569.000 €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem rückläufig.

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

In Höhe von rd. 13,9 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel um rd. 4 Mio. € verringert.

- Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2020 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2 Mio. € gestiegen. Dabei sind sowohl die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze als auch die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage in Stunden gestiegen.

- Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2020 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € gestiegen.

Nach einem Abbau von Guthaben auf Langzeitkonten im Vorjahr wegen Ablaufs der maximalen Laufzeit von 5 Jahren wurde in 2020 erneut Zeitguthaben aufgebaut. Die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Der Wert der Jubiläumsrückstellung ist zum Jahresabschluss 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 12.900 € gestiegen. Diese Veränderung beruht auf der Bewertung der Verpflichtungen im kommenden Jahr.

Die Verwaltung hatte zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen und damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgegeben.

Zur Bewertung der Reisekostenrückstellung hatte die Verwaltung erstmalig zum Jahresabschluss 2018 neue Überlegungen angestellt. Der Betrag der noch nicht beantragten Reisekostenerstattungen im betreffenden Haushaltsjahr kann nicht konkret ermittelt sondern nur geschätzt werden und wird nun mit einem Viertel der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren angefallenen Reisekosten angesetzt. Aufgrund der geringen Veränderungen in den Vorjahren bleibt der Rückstellungswert auch im Berichtsjahr 2020 gleich hoch bei 80.000 €.

– Rückstellung für Entschädigungsansprüche wegen Altersdiskriminierung

Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der Entschädigungsansprüche von Beamten, die bis zum 01.06.2013 altersdiskriminierend besoldet wurden (Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH vom 19.06.2014) und ihre Entschädigungsansprüche geltend gemacht haben. Die Entscheidung über diese Anträge erfolgte auf der Grundlage des diesbezüglichen Runderlasses des Ministeriums der Finanzen NRW vom 13.04.2018.

Zum Jahresabschluss 2020 wurde die Rückstellung in voller Höhe aufgelöst, da alle Anträge abschließend bearbeitet wurden.

– Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind

Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der möglichen Entschädigungsansprüche von Beamten, die einen Familienzuschlag für das dritte und eventuell weitere Kinder erhalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 04.05.2020 im Sinne der Kläger entschieden und dem Gesetzgeber des Landes NRW aufgegeben, eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Daraufhin ist für NRW am 14.09.2021 das „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020“ erlassen worden. Auf dieser Grundlage können seitdem die entsprechenden Nachzahlungen erfolgen.

Zum Jahresende 2020 lag die gesetzliche Grundlage noch nicht vor und die Rückstellung bestand noch in voller Höhe.

4.4 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wiederherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, dass den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Aufgrund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparskurs verbunden.

Hierzu hat der Rat in der Sitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde die 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2020 beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte am 02.04.2020.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht wird.

Eine Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und eine damit einhergehende Änderung des Stärkungspaktgesetzes führten für Wuppertal zu einer Reduzierung der Landeshilfen.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies seit dem Jahr 2013 einen Rückgang von eingeplanten rd. 70,9 Mio. € auf rd. 60,0 Mio. €.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hatte die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wurde auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben. Die Auszahlung reduzierte sich daher von 60,0 Mio. € auf nunmehr 14,4 Mio. € als abschließende Zahlung im Jahr 2020. Ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen erreicht werden.

Aufgrund der eingetretenen Corona Pandemie wurde durch das Land NRW das Programm „Sonderhilfen für Stärkungspaktkommunen“ aufgelegt, aus dem die Stadt Wuppertal einen Anteil von 26,8 Mio. € erhalten hat.

Die Gesamtleistung des Landes an die Stadt Wuppertal betrug daher 41,2 Mio. €.

Nachdem sich in den Vorjahren der Jahresfehlbetrag stetig reduziert hatte, konnte erstmals im Jahresabschluss 2017 ein Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € erzielt werden. Auch in den folgenden Jahren hat der positive Trend angehalten. Der Jahresüberschuss liegt in 2020 bei 93,3 Mio. € und damit über dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz von 17,6 Mio. €.

Durch den erzielten Überschuss hat sich das Eigenkapital auf 162,5 Mio. € erhöht.

4.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich. Der Förderzeitraum ermöglicht, dass Investitionsvorhaben aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Fristverlängerungen nunmehr bis 31.12.2023 durchgeführt und bis Mitte 2024 abgerechnet werden können.

Im Laufe des Prüfungsjahres hat der Gesetzgeber den Förderzeitraum zunächst um ein Jahr bis zum 31.12.2021, nachfolgend erneut bis zum 31.12.2023 verlängert. Zum Ende des Jahres 2020 war 65 % dieses Umsetzungszeitraums abgelaufen.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Die Umsetzung des Förderbescheides lässt eine variable Handhabung bei der Realisierung der einzelnen Projekte zu. Es können Maßnahmen verändert, gestrichen und neu aufgenommen werden, solange die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Dabei kann das auf Wuppertal entfallende Fördergesamtvolumen nicht überschritten werden. Eine Verschiebung der jeweiligen für den Tief- bzw. Hochbaubereich eingeplanten Anteile ist möglich.

Nach Kapitel 2 des KInvFG erhält die Stadt Wuppertal eine weitere maximal abrufbare Fördersumme von 31,1 Mio. €, die ausschließlich auf Baumaßnahmen im Schulbereich entfällt und einen Durchführungszeitraum von weiteren 2 Jahren umfasst.

Für den Tiefbaubereich - Ressort Straßen und Verkehr - wurden für ursprünglich 13 Wuppertaler Straßen Fahrbahnerneuerungen als Lärmsanierungsmaßnahmen angemeldet, weiterhin die Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen sowie die Erneuerung der städtischen Beleuchtungsanlagen. Mit Stand 31.12.2020 sind, nach erfolgten zulässigen Veränderungen und Verschiebungen, weiterhin insg. 16 Fördermaßnahmen aus dem Tiefbaubereich angemeldet, darunter 9 Fahrbahnsanierungen und insg. 4 Maßnahmen zur Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen. Es sind im Bereich Tiefbau Fördergelder von insgesamt ca. 15 Mio. € zum Abruf angemeldet, davon konnten bis Jahresende 2020 mit insgesamt 14 Mittelabrufen 11,7 Mio. € abgerufen und vereinnahmt werden. Dies entspricht ca. 79 % der für den Tiefbaubereich eingeplanten Abrufsumme.

Wegen umfassender Beanstandungen seitens der Rechnungsprüfung ist bei den größeren Maßnahmen Fußgängerzone Barmen und dem Projekt Hainstraße mit drei enthaltenen Einzelmaßnahmen im Jahr 2021 eine um insgesamt ca. 956.000,- € geringere Summe an Fördermitteln abgerufen worden, als zu Jahresbeginn 2021 hierfür geplant bzw. geschätzt. Diese Mittel wurden in 2021 dem GMW-Anteil zugewiesen, um das Ziel-Fördervolumen insgesamt noch erreichen zu können.

Im Kapitel 1 des KInvFG liegt der Schwerpunkt der Hochbaumaßnahmen auf der Schaffung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder und energetischen Modernisierungen von Schulen.

Bis zum Ende des Folgejahres müssen die Maßnahmen baulich fertiggestellt und abgenommen sein. Die meisten Projekte sind inzwischen entweder in der baulichen Endphase oder bereits fertiggestellt bzw. im Idealfall förderrechtlich abgeschlossen.

Im Prüfungsjahr 2020 waren 17 Maßnahmen zur Förderung mit rd. 22,4 Mio. € angemeldet.

Davon waren bereits zu Beginn des Prüfungsjahres zwei Maßnahmen beendet. Im Prüfungsjahr wurden drei weitere Maßnahmen abgeschlossen:

- Energetische Modernisierung an der Gesamtschule Heinrich-Böll-Straße,
- Energetische Modernisierung an der Turnhalle Rottsieper Höhe und
- Neubau der KiTa Rudolfstraße.

Insgesamt betrug die seit Beginn des Förderzeitraums testierte Fördersumme der bis zum Ende des Prüfungsjahres abgeschlossenen Maßnahmen rd. 6,73 Mio. €.

Weitere Projekte stehen vor dem Abschluss.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 12 Mittelabrufe in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. € durchgeführt. Das ist 65 % der zur Verfügung gestellten Summe.

4.6 Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Auch in 2020 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP S/4HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte weiterhin nicht fertiggestellt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits seit dem Prüfbericht zum JAS 2015 ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW), zu beanstanden. Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden. Vor Einführung von S/4HANA sollten diese Bestände bereinigt werden.

In Ergänzung zu diesem Prüfbericht werden der Kämmerei jährlich im Rahmen der Prüfung festgestellte, aber für das Prüfergebnis nicht erhebliche Prüfanmerkungen mitgeteilt. Ziel ist es, diese Feststellungen federführend durch die Kämmerei unter Beteiligung der Leistungseinheiten zu bearbeiten und für die Zukunft abzustellen.

Es wurde festgestellt, dass die Prüfanmerkungen den Leistungseinheiten seitens der Kämmerei nur mitgeteilt, nicht aber bei der Abstellung unterstützt wurde, so dass verschiedene Prüffeststellungen jährlich erneut getroffen werden mussten.

Es wird daher empfohlen, die Leistungseinheiten bei der Bearbeitung und Lösung der festgestellten Prüfanmerkungen begleitend zu unterstützen.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2020 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Prüfungsurteil

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das IKS als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument wurde hinsichtlich der Wirksamkeit und der getroffenen Regelungen beurteilt.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gemäß § 101 Abs. 2 und § 102 Abs. 9 GO NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Die Prüfer*innen haben nicht an der Führung der Bücher oder an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt.

Wuppertal, den 01.06.2022

Wolfgang Möllers
Abteilungsleiter Verwaltungs- und
betriebswirtschaftliche Prüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Stand 11.10.2021, gegenübergestellt.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Jahresabschluss zum 31.12.2019	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	7.820.969 €

Am 01.10.2020 ist das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG zielt darauf ab, die in den Kommunen entstehenden Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge haushaltsrechtlich zu isolieren. Die Stadt hat derartige Mehraufwendungen und Mindererträge in die außerordentliche Rechnung gebucht und den Saldo unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	3.468.644.169 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	3.647.251.374 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
--

Jahresabschluss zum 31.12.2019	4.613.421 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	5.095.693 €

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2020 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 482.272 € erhöht. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.694.087 € vorgenommen. Die getätigten Neuinvestitionen betrugen im Jahr 2020 4.198.460 €.

Die fünf größten Einzelinvestitionen in Höhe von insgesamt 2.135.977 € erfolgten für die Aktualisierung der Basis IT-Infrastruktur der Stadt. Unter anderem wurden als größter Posten Microsoft Basis-Lizenzen aktualisiert.

1.2	Sachanlagevermögen
------------	---------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	1.734.635.176 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	1.918.876.142 €

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
--------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2019	167.377.251 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	161.688.512 €

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) im Jahr 2013 sind im Jahr 2020 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die unterjährige Veränderung resultiert aus Zu- und Abgängen bei den Grundstücken sowie Abschreibungen bei den Sportanlagen.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	111.727.756 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	112.484.470 €

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2019	4.304.096 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	4.216.449 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2019	9.049.426 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	9.055.305 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2019	42.295.973 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	35.932.288 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2019	35.151.212 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	40.622.039 €

In dem Bilanzposten bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 35,2 Mio. € sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen.

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	1.761.535 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	1.771.647 €

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	1.587.740 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	1.580.411 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2019	183.220 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	183.220 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2019	31.618.717 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	37.086.761 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	568.426.408 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	568.197.075 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		Bilanzwert 31.12.2020	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.066.793 €	40,0 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	69.222.583 €	12,2 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	119.137.068 €	21,8 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.448 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	149.194.395 €	26,3 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.506.788 €	0,6 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2019	227.349.278 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	227.066.793 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2019	61.538.758 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	69.222.583 €

In 2020 entfallen 59.074.450 € auf Brücken und 10.148.133 € auf Tunnel.

Die Wertsteigerung beruht auf der nunmehr vollständigen Aktivierung der Nordbahntrasse sowie weiteren Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Brücken und Tunneln. Diese Wertsteigerung übersteigt die turnusmäßigen Abschreibungen im Jahr 2020 deutlich.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	121.032.659 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	119.137.068 €

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüsts seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Der schadensbedingte mehrmonatige Betriebsstillstand im Jahr 2019 sowie der nachfolgend erneute stark eingeschränkte Betrieb im Jahr 2020 hatten keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt; auch beim Anlagevermögen erfolgten keine Wertkorrekturen, da alle schadensbedingten Maßnahmen bei den WSW gebucht wurden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	83.337 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	69.448 €

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert. Die Verringerung zum Vorjahr i.H.v. 13.899 € ist durch Abschreibungen entstanden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	157.294.350 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	149.194.395 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2020	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	111.543.136 €	74,8 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	1.193.142 €	0,8 %
1.2.3.5.3	Wege	9.491.110 €	6,4 %
1.2.3.5.4	Treppen	9.579.107 €	6,4 %
1.2.3.5.5	Plätze	8.116.853 €	5,4 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	2.719.777 €	1,8 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	4.974.934 €	3,3 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	1.576.336 €	1,1 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	123.691.730 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	111.543.136 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2020 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 12,1 Mio. € reduziert.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	8.987.908 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	9.579.107 €

Im Jahr 2020 lagen deutliche Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten vor, deren Umfang die turnusmäßigen Abschreibungen übertrafen. Daher endet das Jahr 2020 im Saldo mit einer Wertsteigerung.

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2019	8.430.577 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	8.116.853 €

1.2.3.5.7 Beleuchtung

Jahresabschluss zum 31.12.2019	4.862.739 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	4.974.934 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2019	1.128.026 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	3.506.788 €

Auch bei den „Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens“ lagen im Jahr 2020 deutliche Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten für Stützmauern vor, deren Umfang die turnusmäßigen Abschreibungen übertrafen. Daher endet das Jahr 2020 im Saldo mit einer Wertsteigerung.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2019	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	0 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2019	717.754.602 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	896.578.214 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet; er beträgt 47 % des Sachanlagevermögens.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.
 Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauert in 2019/2020 noch an, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahresabschluss 2020 weist der Bilanzposten Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler einen Zuwachs von rund 179 Mio. Euro aus.

Im Rahmen einer Vollständigkeitsprüfung der Anlagenbuchhaltung wurden 75 Exponate teils bedeutender Künstler*innen, u. a. Monet, Picasso, Feininger und Munch, nachaktiviert.

Diese sind größtenteils der Von der Heydt-Stiftung zuzuordnen. Durch die Nachaktivierung der Gemälde wurden auch die Sonderposten entsprechend passiviert.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2019	21.003.846 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	19.538.389 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2019	39.503.656 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	42.115.799 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2019	185.418.201 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	190.136.113 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	1.729.395.572 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	1.723.279.539 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Stadt Wuppertal ist derzeit an 64 unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Eigengesellschaften beteiligt.

Die erste Erfassung und NKF-konforme Bewertung erfolgte mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

Im Folgenden sind die Werte aus der Eröffnungsbilanz den Werten im Jahresabschluss 2020 gegenübergestellt.

	EÖB zum 01.01.2008	JAS 2020
1.3 Finanzanlagen	1.687.587.616 €	1.723.279.539 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	741.019.996 €	758.295.731 €
1.3.2 Beteiligungen	7.363.016 €	8.230.900 €
1.3.3 Sondervermögen	494.353.310 €	386.923.700 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	104.330.885 €	98.254.812 €
1.3.5 Ausleihungen	340.520.408 €	471.574.396 €

Ein Vergleich der Bestände zeigt zunächst in den 13 Jahren nach Einführung des NKF in Wuppertal relativ geringe Veränderungen. Bei den einzelnen Gesellschaften hat es dabei unterschiedliche Entwicklungen gegeben. Neu hinzugekommen sind die Jobcenter AÖR und der Eigenbetrieb WAW.

Die Corona-Pandemie war insgesamt für die städtischen Töchter eine enorme Herausforderung und hat in unterschiedlicher Intensität zu hohen Beeinträchtigungen geführt, die bestehende anderweitige Probleme und Risiken noch verstärkt haben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahresabschluss ergibt folgendes Bild:

	JAS 2019	JAS 2020
1.3 Finanzanlagen	1.729.395.572 €	1.723.279.539 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	756.240.204 €	758.295.731 €
1.3.2 Beteiligungen	8.230.900 €	8.230.900 €
1.3.3 Sondervermögen	386.923.700 €	386.923.700 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	98.054.812 €	98.254.812 €
1.3.5 Ausleihungen	479.945.957 €	471.574.396 €

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger*innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	758.295.731 €
1.3.2	Beteiligungen	8.230.900 €
1.3.3	Sondervermögen	386.923.700 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	98.254.812 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>471.574.396 €</u>
		1.723.279.539 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
--------------	---

Jahresabschluss zum 31.12.2019	756.240.204 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	758.295.731 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Es sind nur geringfügige Veränderungen bei der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH zu verzeichnen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	90.212.765 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	3.316.468 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Die WSW GmbH stellt die administrative Holdinggesellschaft und steuerlich den Organträger der WSW-Unternehmensgruppe dar. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der WSW GmbH als Holding ist geprägt durch Verrechnung und Zurverfügungstellung von Dienstleistungen für den Konzernverbund sowie durch die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der WSW AG, der WSW mobil GmbH und der AWG.

Der Anteil der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding an den verbundenen Unternehmen ist mit 87,3 % gegenüber dem Vorjahr fast unverändert.

Das Jahresergebnis der WSW GmbH beträgt rd. -23,5 Mio. € und fällt gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 19 Mio. € geringer aus. Wesentlich hierfür ist eine geringere Gewinnübernahme der WSW Energie & Wasser AG, eine höhere Verlustübernahme der WSW mobil GmbH sowie ein etwas niedrigeres Ergebnis der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Zur Überprüfung des Beteiligungsbuchwerts wurde 2021 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine indikative Bewertung vorgenommen. Eine Anpassung des Buchwerts zum JAS 2020 wurde nicht erforderlich.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co KG, Grünwald. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG seit 2012 hat der Rat zur dauerhaften Stabilisierung Ende 2017 weitere Maßnahmen beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung in Höhe von 58,8 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,8 Mio. €. Ferner werden die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bei einem Zuschuss von maximal 1,2 Mio. € betraut. Entsprechend eines weiteren Beschlusses des Rates vom 13.11.2017 wird die Konsolidierung seitdem durch ein Monitoring begleitet. Die bisherige Entwicklung verlief positiv.

In der GWG-Konzernbilanz zum 31.12.2020 ist ein Eigenkapital von 90.484 T-Euro ausgewiesen. Auf eine ursprünglich beabsichtigte Überprüfung des Bilanzwerts wurde verzichtet, da das kontinuierliche Monitoring eine positive Entwicklung aufzeigt.

Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH (WBS)

Bei der WBS wurde im Rahmen der Abschlussprüfung 2018/2019 überraschend eine Verschlechterung von rd. 531 T-Euro festgestellt. Zur Analyse und Aufarbeitung wurden durch die Stadt und die Gesellschaft Sonderprüfungen beauftragt.

Der Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 acht Handlungsempfehlungen beschlossen. Diese betreffen die Sicherung der Fortführung

der Gesellschaft sowie die Behebung der durch die Sonderprüfung aufgezeigten Mängel im Planungs- und Controllingsystem.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Am 11.05.2020 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Ohne Einschränkung wird im Bestätigungsvermerk darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft ein sogenannter Zuschussbetrieb und somit zur Aufrechterhaltung des bisherigen Spielbetriebes und zum Ausgleich von finanziellen Defiziten auf ausreichende Betriebskostenzuschüsse der Stadt Wuppertal und auf Fördermittel des Landes NRW angewiesen ist, weil zur Abdeckung künftiger Verluste nur ein sehr begrenztes Eigenkapital zur Verfügung steht.

Um die Fortführung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 zu gewährleisten, hat der Rat einen Sonderzuschuss für die WBS bis zur Höhe von 3.600.000 € beschlossen.

Bei der WBS ist im Wirtschaftsjahr 2018/2019 ein Fehlbetrag von 744 T-Euro entstanden, der mit Beschluss des Rates mit der Gewinnrücklage verrechnet wurde.

Tanztheater Pina Bausch GmbH

Der vorgelegte Jahresabschluss der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2019/2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 367.982,92 € festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.259.573,03 €, bestehend aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 367.982,92 € und dem Gewinnvortrag von 1.627.555,95 €, wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

1.3.2	Beteiligungen
--------------	----------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	8.230.900 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	8.230.900 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (84,5 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	17.302 €
Wuppertal Marketing GmbH	66.778 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	42.810 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	386.923.700 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	386.923.700 €

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)	5.373.356 €
Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu)	3.821.520 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)	4.299.619 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	15.861.587 €

Die Bilanzansätze von GMW und WAW entsprechen den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bilanzansätze von ESW und KiJu entsprechen dem jeweiligen im JAS 2017 ausgewiesenen Eigenkapital. Der Ansatz der APH entspricht dem im JAS 2018 ausgewiesenen Eigenkapital.

GMW

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von rd. 129,5 Mio. € wird geprägt durch den Einmaleffekt aus der ertragswirksamen Auflösung der aktivisch beim Sachanlagevermögen abgesetzten Wertberichtigung für den Investitionsstau bei Gebäuden in Höhe von rd. 119,2 Mio. €. Dieser Betrag wurde in die anderen Gewinnrücklagen zur Abdeckung struktureller Gebäudeschäden eingestellt.

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2019 (VO/1128/19) wurde aufgrund von akuten Liquiditätsproblemen des GMW auf die Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 5,8 Mio. € zur Sicherung der Liquidität und gleichzeitigen Stabilisierung der Finanzsituation des GMW verzichtet. Ferner wurde ein Überbrückungskredit von 10 Mio. € sowie ein Vorfinanzierungskredit von 2,5 Mio. € gewährt.

Alten- und Altenpflegeheime (APH)

Die aktuelle Hochrechnung (02/2020) des Jahresergebnisses zum 31.12.2020 ergibt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Damit weicht dieser Wert deutlich von der Wirtschaftsplanung ab (Verschlechterung um rd. 309 T-Euro). Die Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen auf der Ertragsseite. Durch fehlende Belegung, bedingt durch die Baumaßnahmen sowie von der Heimaufsicht angeordneten Platzabbau, fehlen auch die entsprechenden Erträge.

Bei den APH bestanden Risiken in der Nichtbelegung von Betten durch Baumaßnahmen, durch Wiederbelegungssperren und Personalmangel. Eine Hochrechnung zum Jahresende 2019 ging von einem Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. € aus. Der Wirtschaftsplan ging von einem Defizit von 1,23 Mio. € aus.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 1.614,4 T-Euro (für den stationären Bereich einen Fehlbetrag von 1.610,0 T-Euro und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Fehlbetrag von 4,4 T-Euro) aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 418,0 T-Euro ab. Die Verschlechterung erklärt sich im Wesentlichen durch die hohen Personalaufwendungen, die niedrigere Belegungsquote aufgrund der Baumaßnahmen sowie die seit dem 1. August 2018 gültige Wiederbelegungssperre für einzelne Einrichtungen. Hinzu kommen aktuell noch nicht refinanzierte Mietaufwendungen für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße in der St. Anna Klinik und die aktuell auch noch nicht refinanzierten Zinsaufwendungen für das Investitionsdarlehen.

Die Liquidität von APH war im Wirtschaftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet. Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war nicht erforderlich.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2019	98.054.812 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	98.254.812 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds:

RVR-Fonds	7.786.973 €
Spezialfonds I	25.977.449 €
Spezialfonds III	45.194.808 €
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777 €
Spezialfonds IV – Fonds Schwebebahn	2.000.000 €
Spezialfonds IV – Stiftungen	11.966.805 €

Ferner ist im Spezialfonds IV das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere angelegt:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	250.000 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfig-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €
Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	<u>3.700 €</u>
	11.966.805 €

Bei der Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung ist ein Zugang von 200.000 € zu verzeichnen.

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	479.945.957 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	471.574.396 €

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.141.119 €
Ausleihungen an Beteiligungen	8.130 €
Ausleihungen an Sondervermögen	467.250.088 €
Sonstige Ausleihungen	1.175.059 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmererei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2020 entsprechend fortgeschrieben.

2.	Umlaufvermögen
-----------	-----------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	320.222.064 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	270.680.894 €

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

2.1	Vorräte
------------	----------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 30 Abs. 5 KomHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2019	315.437.035 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	267.362.370 €

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 315,4 Mio. € auf 267,4 Mio. € verringert. Die Abweichung von rd. 48,1 Mio. € resultiert zum einen aus der Verringerung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, die sich auf rd. 33,9 Mio. € beläuft.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bilden zahlreiche unterschiedliche Geschäftsvorfälle ab, die über die gesamte Verwaltung abgewickelt werden.

Ebenso sind die privatrechtlichen Forderungen um rd. 23,7 Mio. € zurückgegangen. Diese richten sich gegen den privaten sowie den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Ursächlich für den Rückgang sind vorwiegend die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich PSCD, die sich wiederum über den gesamten Verwaltungsbereich erstrecken.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2020 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die richtige Zuordnung endlich erfolgen.

Die pauschale Wertberichtigung ist schlüssig aufgebaut und nachvollziehbar berechnet worden.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2019	3 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	3 €

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Der Wert zum JAS 2020 ist wie schon im Vorjahr nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2019	4.784.800 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	3.318.296 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	225 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	225 €

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung
Jahresabschluss zum 31.12.2019
33.124.957 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
34.673.681 €

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2019	2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	825.740 €	615.492 €	- 210.248 €	-25,5 %
Personalaufwand	4.306.016 €	4.460.405 €	154.389 €	3,6 %
Versorgungsaufwendungen	2.815.089 €	2.973.889 €	158.800 €	5,6 %
Sach- und Dienstleistungen	1.050 €	147.865 €	146.815 €	13.982,4 %
Transferaufwendungen	15.830.822 €	16.875.265 €	1.044.443 €	6,6 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.346.240 €	9.600.766 €	254.526 €	2,7 %
	33.124.957 €	34.673.681 €	1.548.724 €	4,7 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2021 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (rd. 7,4 Mio. €), Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AöR (rd. 9,6 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (rd. 8,6 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (rd. 5,6 Mio. €).

Weiterhin werden gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i.H.v. rd. 0,6 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In 2020 erfolgte dabei auch die Nachholung der im Vorjahr versäumten Zuführung und Auflösung der Kreditbeschaffungskosten für 2019.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie auch schon in den Vorjahresabschlüssen festgestellt, fehlt im Jahresabschluss 2020 weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Vielmehr werden entsprechende Investitionskostenzuschüsse bei Abruf regelmäßig vollständig als Transferaufwand gebucht. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ü3/U3-Ausbau an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Durch die unmittelbare Erfassung der Investitionskostenzuschüsse als Transferaufwand werden bestehende mehrjährige Gegenleistungsverpflichtungen von Zuwendungsempfängern in der kommunalen Bilanz nicht abgebildet. Darüber hinaus wird der Ressourcenverbrauch im Hinblick auf den mit der Investitionsförderungsmaßnahme verfolgten Zweck/ Nutzen für die Stadt nicht periodengerecht erfasst.

Da es sich in diesen Fällen in der Regel um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2019	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	0 €

Der Bilanzposten musste im Jahr 2014 erstmalig gem. § 41 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 42 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW) auf der Aktivseite eingerichtet werden.

Der im Jahr 2017 entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € hat unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Bilanzposten auf 0 € reduziert. Gleichzeitig konnte erstmalig wieder Eigenkapital bilanziert werden. Durch die in den Folgejahren erzielten Jahresüberschüsse weist der Bilanzposten weiterhin keinen Wert aus.

Vorrangig wurden bis zum Jahr 2014 die Jahresfehlbeträge der abgelaufenen Geschäftsjahre mit der allgemeinen Rücklage gedeckt. Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat allerdings das verbliebene Eigenkapital und damit die allgemeine Rücklage von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW) seit dem Jahr 2014 überschuldet und verpflichtet, das Eigenkapital durch umfassende Haushaltssanierungsmaßnahmen zu stärken.

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2019	70.404.348 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	162.500.259 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2019	20.044.271 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	69.205.187 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hatte das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW) seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Erstmalig musste daher im Jahresabschluss 2014 gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 42 Abs. 3 KomHVO NRW) auf der Aktivseite der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i.H.v. 57,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Bilanzposten hatte sich bis zum Jahresabschluss 2016 auf rd. 70,3 Mio. € erhöht.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation konnte im Jahresabschluss 2017 erstmalig wieder Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde daher aufgelöst und der aufgrund von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage auf 86,5 Mio. € gestiegene Saldo in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW mindestens 3 % (118,8 Mio. €) der Bilanzsumme des Jahresabschlusses. Perspektivisch kann daher, vorbehaltlich der Ratsentscheidung zur Verwendung des Jahresüberschusses, die allgemeine Rücklage mit 49,7 Mio. € auf 118,8 Mio. € aufgestockt werden. Die verbleibenden 43,7 Mio. € des Jahresüberschusses würden erstmalig wieder in die Ausgleichsrücklage einfließen.

In 2020 hat sich das Eigenkapital nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss auf 162,5 Mio. € erhöht.

1.2	Sonderrücklagen
------------	------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	0 €

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3	Ausgleichsrücklage
------------	---------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie steht daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

1.4	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss
------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2019	50.360.078 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	93.295.072 €

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 hatte das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stand, musste dieser unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Aufgrund eines einmaligen Mehrertrags bei der Gewerbesteuer wurde im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 90,8 Mio. € erzielt. Durch die positive Entwicklung konnte auch in den Folgejahren ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

2.	Sonderposten
-----------	---------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	695.098.800 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	885.140.339 €

2.1	Sonderposten für Zuwendungen
------------	-------------------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	254.388.319 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	436.432.698 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Der größere Umfang im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf höhere Landeszuweisungen zurückzuführen, insbesondere bei Schulen, Brücken und Plätzen sowie Verkehrstechnik und Straßenbeleuchtung.

Durch die Nachaktivierung der Exponate der Von der Heydt-Stiftung wurden auch die Sonderposten entsprechend passiviert, woraus sich die Abweichung zum Vorjahr bei den Zuschüssen für übrige Bereiche ergibt.

Der Bilanzposten umfasst 2020 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2020	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	2.128.277 €	0,5 %
Zuweisungen vom Land	129.456.801 €	29,7 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.751.182 €	0,4 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	663 €	0,0 %
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.390.968 €	1,9 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	396.682 €	0,1 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	771.121 €	0,2 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	293.537.004 €	67,3 %

2.2	Sonderposten für Beiträge
------------	----------------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2019	11.590.602 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	10.382.004 €

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

Die Verringerung ist auf erfolgte laufende Auflösungen dieses Sonderpostens zurückzuführen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2019	2.242.702 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	3.091.580 €

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2020
			Zuführung	Grund entfallen	
Abfallgebühren	233111	2.242.702 €	1.368.711 €	519.833 €	3.091.580 €
Rettungsdienstgebühren	233112	0 €	0 €	0 €	0 €
Regen- und Abwassergebühren	233113	0 €	0 €	0 €	0 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2019	426.877.176 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	435.234.057 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

Aufgrund der andauernden Grafikinventuren hat sich der Bestand leicht erhöht.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	797.389.354 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	809.636.457 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	708.658.836 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	722.658.729 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	Saldo 2020/2019	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.101	1.115	1.139	24	2,2
Summe Teilwerte in Mio. €	233,2	236,3	235,6 ⁴⁾	-0,7	-0,3
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	979	996	1.004	8	0,8
Summe Barwerte in Mio. €	323,7 ³⁾	346,1	360,8	14,7	4,2
Beihilferückstellung in Mio. €	120,6	126,3	126,2 ⁵⁾	-0,1	-0,1
Rückstellungen in Mio. € insges.	677,5	708,7	722,6	13,9	2,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 322,9 Mio. €

⁴⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 235,7 Mio. €

⁵⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 126,6 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.3 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2019	2.866.167 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	2.909.456 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2020	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	2.909.456 €	100,0 %
Altlasten	0 €	0,0 %

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	1.421.532 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	1.132.592 €

Üblicherweise wird der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	84.442.819 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	82.935.680 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	Saldo 2020/2019	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	4.559,2	2.509,7	1.073,7	-1.436,0	-57,2
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	2.560,2	926,2	356,8	-569,4	-61,5
Dienstherrnwechsel	15.683,1 ²⁾	17.849,6	13.887,9	-3.961,7	-22,2
Urlaub	9.159,1	9.688,2	11.699,6	2.011,4	20,8
Überstunden, Gleitzeitguthaben	6.058,6	5.892,3	7.065,7	1.173,4	19,9
Leistungsentgelt	3.157,3	3.587,6	3.454,9	-132,7	-3,7
Reisekosten	80,0	80,0	80,0	0	0
Dienstjubiläen	83,3	95,3	108,2	12,9	13,5
Entschädigungsansprüche Altersdiskriminierung	360,0	40,0	0,-	-40,0	-100,0
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab 3. Kind	-	95,0	95,0	0,0	0,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 16.496,6 T-Euro

Die anderen Verpflichtungsrückstellungen sind im Prüfungsjahr um 3,9 Mio. € auf 41,8 Mio. € zurückgegangen. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen.

Die Drohverlustrückstellungen sind im Prüfungsjahr um 5,1 Mio. € auf 7,1 Mio. € angestiegen. Dies resultierte überwiegend aus der Wertberichtigung gestundeter Forderungen.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2019	2.247.429.830 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	2.095.050.097 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 4 GO NRW i.V.m. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung).

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	50.000.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	50.000.000 €

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € betrug der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Rückzahlung der ersten Anleihe über 100 Mio. € erfolgte im Februar 2018. Der Bilanzposten weist daher einen reduzierten Bestand von 50 Mio. € aus.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.181,3 Mio. € um 129,9 Mio. € auf 1.051,4 Mio. € in 2020 verringert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	638.564.272 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	659.049.465 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden. Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.710,4 Mio. € (Vorjahr: 1.820,0 Mio. €) entfallen rd. ein Drittel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig erhöht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2019	1.131.300.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	1.001.400.249 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen. Die erste Anleihe über 100 Mio. € wurde im Februar 2018 zurückgezahlt. Den Liquiditätskrediten ist daher die verbleibende Anleihe i.H.v. 50 Mio. € zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 1.051,4 Mio. € (Vorjahr: 1.181,3 Mio. €) und haben sich gegenüber 2019 um rd. 130,0 Mio. € verringert.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	100.917 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	0 €

Unter diesem Posten werden Leibrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	19.988.043 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	13.771.972 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	7.878.172 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	841.420 €

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt aus Transferleistungen angesetzt, die bis zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllt worden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2019	259.270.160 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	227.858.182 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte	48,1 Mio. €
Zukünftige Sonderposten	2,9 Mio. €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	176,9 Mio. €

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Steuerverbindlichkeiten (92,5 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (11,4 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (28,2 Mio. €) sowie unklare Einzahlungen (18,9 Mio. €) enthalten.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S/4HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	140.328.266 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	142.128.808 €

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

Für die Projekte Döppersberg und Nordbahntrasse wurden bisher Fördergelder in Höhe von rund 92 Mio. € vereinnahmt und unter diesem Posten vorläufig verbucht.

Umbuchungen der aufgelaufenen Beträge in den Bilanzposten „Sonderposten“ stehen in Abhängigkeit zu der Einzelaktivierung eines entsprechenden Anlagengutes aus Anlagen im Bau.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für den Döppersberg erhöhte sich der Buchwert zum Vorjahr um rund 3,1% (2,1 Mio.€) und seit 2017 um insgesamt 26 % (14,8 Mio. €). Für das Projekt Nordbahntrasse hat sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr für die erhaltenen Anzahlungen nur unwesentlich reduziert, obwohl die korrespondierende Anlage im Bau 2020 ausgebucht und aktiviert wurde. Da der Döppersberg seit geraumer Zeit in großen Teilabschnitten in Betrieb und abgerechnet worden ist, müssten

die dort aufgelaufenen Beträge endgültig in das abschreibungsfähige Anlagevermögen überführt und die hier behandelten Verbindlichkeiten im Anschluss in Sonderposten umgebucht werden, was bisher immer noch nicht geschehen ist.

Sofern die gebuchte Summe der Anlagen im Bau für das Bauvorhaben Döppersberg weiterhin steigen sollte, wird die Differenz dieses Betrages zu den zu verbuchenden erhaltenen Anzahlungen durch die Deckelung der Förderung für dieses Projekt immer größer werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2019**11.668.857 €****Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020****8.099.766 €**

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2019	50.360.078 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	17.576.026 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	93.295.072 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 93,3 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.510,6 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.388,3 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		122,3 Mio. €
Finanzerträge	9,9 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38,9 Mio. €	
Finanzergebnis		-29,0 Mio. €
Außerordentliche Erträge	112,1 Mio. €	
Außerordentliche Aufwendungen	112,1 Mio. €	
Außerordentliches Ergebnis		0,0 Mio. €
Jahresergebnis		93,3 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2019		2020	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	547,9	37,3 %	556,2	36,8 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469,9	32,0 %	481,8	31,9 %
3. Sonstige Transfererträge	14,6	1,0 %	13,2	1,0 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97,2	6,6 %	101,6	6,7 %
5. Privatrechtliche Entgelte	33,4	2,3 %	33,1	2,2 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,0	15,5 %	255,4	16,9 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	79,7	5,4 %	69,3	4,6 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.470,6	100,0 %	1.510,6	100,0 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2019		2020	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	266,4	19,2 %	269,0	19,4 %
12. Versorgungsaufwendungen	54,9	4,0 %	48,1	3,5 %
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	154,4	11,1 %	159,1	11,5 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	38,2	2,8 %	37,6	2,7 %
15. Transferaufwendungen	570,4	41,1 %	571,2	41,1 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	304,2	21,9 %	303,4	21,9 %
17. Ordentliche Aufwendungen	1.388,5	100,0 %	1.388,3	100,0 %

Die Veränderungen werden nachfolgend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2019	547.856.169 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	555.371.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	556.153.678 €

Rd. 36,8 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr: rd. 37,3 %), welche im Berichtsjahr um 8,3 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	87.743 €	86.529 €	-1.214 €	-1,4 %
Grundsteuer B	75.537.961 €	76.885.328 €	1.347.367 €	1,8 %
Gewerbsteuer	237.309.894 €	237.500.000 €	190.106 €	0,1 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	164.134.401 €	168.700.000 €	4.565.599 €	2,8 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	36.879.425 €	37.800.000 €	920.575 €	2,5 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	51.200 €	25.677 €	-25.523 €	-49,8 %
Abgabe auf Sportwettbüros	257.542 €	96.231 €	-161.311 €	-62,6 %
Sonstige Vergnügungssteuer	7.086.838 €	7.530.000 €	443.162 €	6,3 %
Hundesteuer	2.847.228 €	2.891.135 €	43.907 €	1,5 %
Zweitwohnungssteuer	216.599 €	223.546 €	6.947 €	3,2 %
Infrastrukturförderabgabe	- €	400.000 €	400.000 €	*
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	15.479.415 €	15.808.583 €	329.168 €	2,1 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	7.967.923 €	8.206.649 €	238.726 €	3,0 %
gesamt	547.856.169 €	556.153.678 €	8.297.509 €	1,5 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbsteuer	237,5 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	168,7 Mio. €
– Grundsteuer B	76,9 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37,8 Mio. €
– Kompensationszahlungen	15,8 Mio. €
– Leistungen für Grundsicherung	8,2 Mio. €
– Sonstige Vergnügungssteuer	7,5 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 1,4 Mio. € erhöht und liegen mit rd. 60 T-Euro über dem Ansatz für das Jahr 2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Planungsansätze 2020 auf die Jahresergebnisse bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil zur Einkommenssteuer, dem Gemeindeanteil zur Umsatzsteuer und der sonstigen Vergnügungssteuer gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CIG übertragen worden. Somit ist anhand des Jahresabschlusses keine Aussage zu Mehr- oder Mindereinnahmen möglich.

Die Folgen der Pandemie lassen sich zum Teil an der Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen und an der Abgabe auf Sportwettbüros erkennen. Bei beiden Einnahmearten sind mit rd. 50 % und rd. 63 % Mindereinnahmen durch die zeitweise Schließung der Betriebe zu verzeichnen.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 39 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 24 Abs. 4 KomHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2020 liegt mit 168,7 Mio. € rd. 4,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und ist identisch mit dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist dadurch begründet, dass im Rahmen des NKF-CIG von der Regelung Gebrauch gemacht wurde, den fortgeschriebenen Ansatz als Ergebnis zu Grunde zu legen. Der zu isolierende Schaden wurde anschließend in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz zu den tatsächlichen Ist-Werten ermittelt.

Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2020 liegt mit 37,8 Mio. € rund 0,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und ist identisch mit dem (fortgeschriebenen) Ansatz.

Wie bei den Anteilen der Gemeinde an der Einkommensteuer wurde der zu isolierende Schaden in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz zu den tatsächlichen Ist-Werten ermittelt. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	469.865.202 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	472.770.378 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	481.787.677 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2019 um 11,9 Mio. € (2,5 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf das durch das Land NRW aufgelegte Programm „Sonderhilfen für Stärkungspaktkommunen“, aus dem die Stadt Wuppertal Mittel erhalten hat.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2019	14.580.212 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	10.411.250 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	13.198.188 €

Bei den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersätze, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Zu den größten Ertragspositionen gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i.H.v. 2,65 Mio. € (Vorjahr: 2,94 Mio. €), die Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen und Kostenbeitragspflichtigen im Bereich der stationären Jugendhilfe i.H.v. 1,35 Mio. € (Vorjahr: 2,35 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleiteten Rückzahlungen der von dort im Zuge von Rückforderungen, Kostenersatz- oder Erstattungsansprüchen vereinnahmten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i.H.v. 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,89 Mio. €).

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 1,4 Mio. € verringert. Das Ergebnis 2020 lag dabei allerdings rd. 2,8 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ein Rückgang der Erträge war insbesondere im Bereich der stationären Jugendhilfe sowohl bei den Kostenbeiträgen von Unterhaltspflichtigen und Kostenbeitragspflichtigen (-1,0 Mio. €) als auch bei den Kostenersatzleistungen nach dem SGB X von anderen Sozialleistungsträgern (-0,8 Mio. €) zu verzeichnen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2019	97.248.519 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	102.800.306 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	101.599.454 €

Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt rd. 101,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um rd. 4,4 Mio. € erhöht. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um rd. 1,2 Mio. € unterschritten.

Die wesentlichen Positionen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	13.227.668 €	11.339.146 €	-1.888.522 €	-14,3 %
Parkgebühren	2.148.903 €	2.155.294 €	6.391 €	0,3 %
Abfallgebühren	30.274.203 €	30.196.743 €	-77.460 €	-0,3 %
Rettungsdienstgebühren	19.045.475 €	25.472.928 €	6.427.453 €	33,7 %

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonst. Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, darunter:	18.805.224 €	16.148.795 €	-2.656.429 €	-14,1 %
- <i>Benutzungsgebühren f. Übergangs- und Obdachloseneinrichtungen</i>	3.124.846 €	3.015.093 €	-109.753 €	-3,5 %
- <i>Elternbeiträge für Kitas/Tagespflege</i>	11.055.049 €	9.025.216 €	-2.029.833 €	-18,4 %
- <i>Elternbeiträge OGS</i>	3.775.850 €	3.443.260 €	-332.590 €	-8,8 %
Straßenreinigungsgebühren	9.805.921 €	10.170.734 €	364.813 €	3,7 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge/Straßen und Gebührenaussgleich	1.633.600 €	3.147.168 €	1.513.568 €	92,7 %

Der Anstieg bei den Rettungsdienstgebühren um rd. 6,4 Mio. € auf rd. 25,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Gebührensätze ab 01.01.2020 zurückzuführen.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren haben sich in 2020 in zahlreichen Bereichen der Verwaltung verringert. Die größten Veränderungen ergaben sich hier bei den Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen (rd. -0,5 Mio. €), für Kfz-Zulassungen (rd. -0,3 Mio. €) sowie für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten (rd. -0,2 Mio. €).

Ebenfalls rückläufig waren die sonstigen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte (rd. -2,7 Mio. €), was vornehmlich auf die Mindererträge bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (rd. -2,0 Mio. €) zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür ist u. a. die vom Land NRW zum 01.08.2020 beschlossene Ausweitung der Beitragsfreistellung auf das vorletzte Kindergartenjahr.

Im Rahmen des JAS 2020 wurden zudem coronabedingte Mindererträge aufgrund des vollständigen bzw. hälftigen Erlasses der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege und den Offenen Ganztags für die Monate April bis Juli in Höhe von 1,62 Mio. € bzw. 978 T-Euro entsprechend den Regelungen des NKF-CIG haushaltsrechtlich isoliert.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2019	33.393.799 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	35.686.950 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	33.074.385 €

Mit rd. 33,1 Mio. € beliefen sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten annähernd auf dem Vorjahresniveau (rd. -0,3 Mio. €). Der geplante Haushaltsansatz für 2020 wurde dabei allerdings um rd. 2,6 Mio. € unterschritten, was insbesondere auf Mindererträge bei den Mieten und Pachten (rd. -1,6 Mio. €) zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür ist zum einen die im Jahr 2020 ausgebliebene Abrechnung und Weiterleitung der Mieteinnahmen für das Jahr 2019 durch das GMW für die im Wege der Geschäftsbesorgung von der Stadt übernommenen Miet- und Pachtgeschäfte. Eine diesbezügliche Erstattung erfolgte erst in 2021, zusammen mit den Mieteinnahmen für 2020, sodass im Folgejahr dementsprechend mit Mehrerträgen zu rechnen ist. Darüber hinaus weicht der vereinbarte und gezahlte Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur (rd. 15,6 Mio. €) um rd. 0,9 Mio. € vom geplanten Haushaltsansatz (16,5 Mio. €) ab.

Entwicklung der wesentlichen Positionen gegenüber dem Vorjahr:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	21.540.070 €	20.802.502 €	-737.568 €	-3,4 %
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	8.729.672 €	9.476.102 €	746.430 €	8,6 %
Zweckgeb. privatrechtl. Leistungsentgelte	2.384.886 €	2.289.008 €	-95.878 €	-4,0 %

Die Mieten und Pachten beinhalten insbesondere den von der WSW mobil GmbH gezahlten jährlichen Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur i.H.v. rd. 15,6 Mio. €. Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten wurden darüber hinaus im Bereich Schulen (rd. 3,7 Mio. €) erzielt.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte sowie Verpflegungsentgelte erfasst. Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Zoo	3,1 Mio. €	4,3 Mio. €
Bäder	1,7 Mio. €	1,7 Mio. €
Tageseinrichtungen für Kinder	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €
Von der Heydt-Museum	0,3 Mio. €	0,2 Mio. €

In 2020 wurde dabei Mindererträge i.H.v. rd. 2,1 Mio. € für entgangene Zoo-Eintrittsgelder aufgrund der Corona-Pandemie haushaltsrechtlich isoliert und in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Den größten Posten bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stellen mit rd. 1,5 Mio. € die Schulgelder für die Bergische Musikschule dar.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	228.000.979 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	237.262.284 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	255.377.898 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen deutlich um rd. 27,3 Mio. € auf rd. 255,3 Mio. €. Das Ergebnis 2020 lag dabei rd. 28,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2020.

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	41.272.035 €	41.222.909 €	-49.126 €	-0,1 %
Erstattungen vom Land	38.047.257 €	37.007.646 €	-1.039.611 €	-2,7 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	8.239.430 €	4.733.830 €	-3.505.600 €	-42,5 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.711.207 €	29.908.742 €	-1.802.465 €	-5,7 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	54.342.670 €	90.230.123 €	35.887.453 €	66,0 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	42.930.223 €	38.099.982 €	-4.830.241 €	-11,3 %

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich hauptsächlich um den Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen werden bei den Transferaufwendungen als Zuschüsse an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für das Jahr 2020 bewegte sich mit rd. 41,0 Mio. € annähernd auf dem Vorjahresniveau (2019: 41,2 Mio. €)

Erstattungen vom Land

Zu den Erstattungen vom Land zählen insbesondere die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) für zugewiesene Flüchtlinge/ Asylbewerber i.H.v. rd. 6,5 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) sowie die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen (Integrationspauschale) nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (TIntG NRW) i.H.v. rd. 5,6 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €).

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erstattete das Land in 2020 zudem für die entstandenen Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €). Weiterhin werden hierunter die Mittelzuweisungen des Landes für die Leistungen nach dem UVG i.H.v. rd. 11,0 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) ausgewiesen.

Schließlich wurden in 2020 für die von der Stadt übernommene Durchführung der baulichen Erweiterung des Kreisverkehrs Lichtscheid Kostenerstattungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW i.H.v. rd. 5,4 Mio. € (von insgesamt 8,87 Mio. € bis Ende 2021) vereinnahmt. Den Kostenerstattungen stehen in 2020 entsprechende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. rd. 5,6 Mio. € gegenüber.

Erstattungen vom Landschaftsverband

Die Erstattungen resultieren größtenteils aus den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland als Eingliederungshilfeträger und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, zu deren Durchführung er die Stadt Wuppertal gemäß „Heranziehungssatzung Soziales“ vom 18.12.2019 herangezogen hat.

Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 7,4 Mio. €) haben sich die Erstattungsleistungen für die delegierten Aufgaben in 2020 auf rd. 3,7 Mio. € reduziert. Hierbei wirkten sich einerseits die veränderten Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfeleistungen im Zuge der Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 0.01.2020 aus. Gleichwohl sind die rückläufigen Erstattungen des LVR überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der quartalsweisen summarischen Abrechnungen mit dem LVR für das gesamte Jahr 2020 versäumt worden ist, die im Zusammenhang mit den stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege für den Personenkreis nach § 2a Abs. 1 Nr. 1a/b AG-SGB XII NRW erbrachten Leistungen nach dem 3./4. Kapitel SGB XII (sog. Annexleistungen) ebenfalls mit abzurechnen. Der Stadt dürften dadurch allein in 2020, ausgehend von den gebuchten Aufwendungen, Erstattungszahlungen von rd. 1,5 Mio. € entgangen sein. Für die Jahre 2019 sowie 2021 wurden nach den derzeitigen Erkenntnissen des RPA ebenfalls zu geringe Aufwendungen (237 TEUR € bzw. 1,06 Mio. €) gegenüber dem LVR abgerechnet. Von der Verwaltung wird diesbezüglich erwartet, den Umfang der bisher nicht geltend gemachten Ausgaben zu ermitteln - auch für 2019 und 2021 - und gegenüber dem LVR nachzumelden.

Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stieg in 2020 deutlich von rd. 54,3 Mio. € auf nunmehr rd. 90,2 Mio. € (+35,9 Mio. €). Hauptausschlaggebend hierfür ist die in 2020 - als Teil des Maßnahmenprogramms zur Abmilderung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie - zur nachhaltigen Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgte dauerhafte Aufstockung der Bundesbeteiligung um weitere 25 %. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 belief sich mithin auf 70,7 % (Vorjahr: 44,6 %). Darin enthalten sind die variablen Komponenten der Bundesbeteiligung von 5,7 % (Vorjahr: 4,8 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie von 9,7 % (Vorjahr 8,9 %) zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII war hingegen im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rd. 4,8 Mio. € auf rd. 38,1 Mio. € zu verzeichnen. Grundsätzlich beliefen sich die Erstattungsbeträge für das Jahr 2020 allerdings auf rd. 50,5 Mio. €, jedoch wurde die Erstattungszahlung für das IV. Quartal 2020 - anders als in den Vorjahren - nicht periodengerecht dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 zugeordnet, sondern ins Haushaltsjahr 2021 gebucht. Da es sich bei der Bundeserstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII um nicht unwesentliche Beträge handelt, ist für eine vollständige und korrekte Darstellung des jährlichen Ressourcenaufkommens (Erträge) und mithin für die korrekte Ermittlung des Jahresergebnisses in Zukunft verstärkt darauf zu achten und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass in jedem Haushaltsjahr regelmäßig vier Erstattungsbeträge aus den quartalsweisen Mittelabrufen der Bundesbeteiligung an den Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erfasst werden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2019	79.654.964 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	49.899.596 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	69.342.524 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	27.999 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	538.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	88.861 €

Die aktivierten Eigenleistungen entfielen ausschließlich auf den Zoo. Anders als in den Vorjahren wurden von R 104 und SB 402 keine Eigenleistungen aktiviert. Bei R 104 wurde bereits im Prüfbericht zum Vorjahresabschluss festgestellt, dass dies nicht plausibel ist und überprüft werden muss.

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	0 €

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen	
Jahresabschluss zum 31.12.2019	266.394.391 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	272.175.938 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	268.972.746 €

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Beamtenbezüge	50.130.286 €	51.837.469 €	1.707.183 €	3,4 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	140.673.916 €	145.240.638 €	4.566.722 €	3,2 %
Sonstiger Personalaufwand	3.831.972 €	3.479.909 €	-352.063 €	-9,2 %
Versicherungsbeiträge	40.745.613 €	41.492.998 €	747.385 €	1,8 %
Beihilfen	2.362.991 €	2.844.574 €	481.583 €	20,4 %
Rückstellungszuführungen	35.953.409 €	29.693.539 €	-6.259.870 €	-17,4 %
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-7.303.795 €	-5.616.381 €	1.687.415 €	23,1 %
Summe	266.394.391 €	268.972.746 €	2.578.355 €	1,0 %

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 2,6 Mio. € bzw. 1 % erhöht.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte und den Beamtenbezügen sowie einer Verringerung der Zuführungen zu Rückstellungen. Erhöhend wirkt sich auf die Gesamtsumme auch die geringere Inanspruchnahme von Rückstellungen aus.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,6 Mio. € gestiegen. Dies beruht auf den Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2018 - 2020, wonach die Gehälter der Tarifbeschäftigten zum 01.03.2018, zum 01.04.2019 und zum 01.03.2020 gestiegen sind. Eine genaue prozentuale Angabe kann hierzu nicht gemacht werden, da die Struktur der Tariftabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15 verändert wurde. Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhen sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %.

Die Zuführungen zu Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,3 Mio. € verringert, was im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte zurückzuführen ist. Im Vorjahr waren die Zuführungen durch die Berücksichtigung der Besoldungserhöhungen durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen und die Nachholung etlicher Beförderungen, die in 2018 wegen des Fehlens der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nicht erfolgt waren, sehr hoch gewesen. Die Inanspruchnahme von Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € geringer ausgefallen, was auf die Summe der Personalaufwendungen erhöhend wirkt. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf eine geringere Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Altersteilzeit.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	54.943.580 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	42.923.400 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	48.068.400 €

Konten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	32.504.868 €	33.792.680 €	1.287.812 €	4,0 %
511200 Versorg.-Aufw. Tarifbesch.	2.028 €	2.028 €	0 €	0,0 %
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	6.323.708 €	7.137.695 €	813.987 €	12,9 %
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	45.567.280 €	42.363.968 €	-3.203.312 €	-7,0 %
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	11.345.120 €	8.678.407 €	-2.666.713 €	-23,5 %
458205 Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-34.475.715 €	-36.762.272 €	-2.286.557 €	-6,6 %
458215 Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-6.323.708 €	-7.144.105 €	-820.397 €	-13,0 %
Summe	54.943.580 €	48.068.400 €	-6.875.180 €	-12,5 %

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 6,9 Mio. € bzw. 12,5 % gesunken.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf der Verringerung der „Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ und der „Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger“ sowie der erhöhten „Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen“, die zu einer Verringerung des Gesamtversorgungsaufwandes führt.

Die Zuführungen, die die Rückstellungswerte erhöhen, fallen in 2020 geringer aus, weil im Vorjahr erstmalig die Heubeck-Richttafeln 2018 G bei der Berechnung der Rückstellungswerte für Versorgungsempfänger angewendet wurden, die den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere zur Lebenserwartung Rechnung tragen. Dies hatte zu einer höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in 2019 geführt und in Abhängigkeit davon auch zu einer höheren Zuführung zu den Beihilferückstellungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	154.397.868 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	179.456.704 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	159.137.747 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 4,7 Mio. € gestiegen. Abweichungen ergaben sich dabei insbesondere bei folgenden Positionen:

Sach- konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
522190	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	4.582.314 €	10.195.634 €	5.613.320 €	122,5 %

Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
458295	Inanspr. Rückstellungen für Dienstherrnwechsel	-52.986 €	-4.225.852 €	-4.172.869 €	-7.875,4 %
524110	Betriebskosten AZA GMW	39.287.053 €	46.077.047 €	6.789.994 €	17,3 %
524121	Energie	1.600.426 €	800.306 €	-800.120 €	-50,0 %
458291	Inanspr. Rückstellungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.958.928 €	-4.156.774 €	-1.197.846 €	-40,5 %
529995	Zuf. Rückstellungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.949.192 €	3.519.257	-4.429.935 €	-55,7 %

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	38.163.202 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	30.020.489 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	37.545.645 €

Die Abschreibungen sind mit 37.545.645 € um 618 T-Euro (- 1,6 %) niedriger ausgewiesen als im Vorjahr.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019	570.383.870 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	603.509.266 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	571.172.104 €

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 571,2 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen geringfügig um rd. 0,8 Mio. € (+ 0,1 %) erhöht. Das Ergebnis lag dabei rd. 32,3 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	102.018.371 €	93.424.646 €	-8.593.725 €	-8,4 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	94.421.450 €	103.950.478 €	9.529.028 €	10,1 %
Sozialtransferaufwendungen, darunter:	224.926.315 €	230.578.783 €	5.652.468 €	2,5 %
- Soziale Leistungen (3. Kapitel SGB XII)	19.789.406 €	19.901.863 €	112.457 €	0,6 %
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	43.820.953 €	52.179.153 €	8.358.200 €	19,1 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	12.209.504 €	8.817.635 €	-3.391.869 €	-27,8 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	26.456.025 €	27.042.803 €	586.778 €	2,2 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	81.673.311 €	82.980.031 €	1.306.720 €	1,6 %
- Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	16.988.654 €	14.168.414 €	-2.820.240 €	-16,6 %
- Leistungen nach dem UVG	14.737.559 €	15.867.300 €	1.129.741 €	7,7 %
Gewerbesteuerumlage	16.358.315 €	15.130.990 €	-1.227.325 €	-7,5 %
Finanzierungsbeteiligung Fonds „Deutsche Einheit“	13.547.381 €	147.640 €	-13.399.741 €	-98,9 %
Landschaftsumlage	103.703.951 €	114.565.622 €	10.861.671 €	10,5 %

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Unter die Zuschüsse an verbundene Unternehmen fallen insbesondere die Verwaltungskosten für die Jobcenter Wuppertal AöR. Die weitergeleiteten Bundesmittel zzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %) für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR beliefen sich für das Jahr 2020 auf rd. 49,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 48,0 Mio. €).

Weiterhin wurden in 2020 an das GMW Fördermittel aus dem KInvFöG NRW i.H.v. rd. 5,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,2 Mio. €), Mittel aus der Bildungspauschale für die städtischen Grundschulen i.H.v. rd. 7,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,5 Mio. €) sowie Belastungsausgleichsmittel und Mittel der Bildungspauschale für den Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen i.H.v. rd. 3,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,3 Mio. €) weitergeleitet.

Darüber hinaus umfassten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen u. a. auch die Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH i.H.v. rd. 16,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,6 Mio. €) und das Tanztheater Pina Bausch i.H.v. rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,4 Mio. €).

Zuschüsse an übrige Bereiche

Den größten Aufwandsposten stellen mit rd. 62,7 Mio. € (Vorjahr: 55,8 Mio. €) die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten dar. Zudem wurden in 2020 für den Bereich der Kindertagespflege Zuschüsse i.H.v. rd. 9,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,4 Mio. €) sowie für die Betreuungsangebote an Schulen Zuschüsse i.H.v. 11,8 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) geleistet.

Sozialtransferaufwendungen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,4 Mio. € auf rd. 52,2 Mio. €. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt im Zuge der Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG seit 01.01.2020 nunmehr neu zuständig ist für die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt von Menschen mit Behinderung, die in gemeinschaftlichen Wohnformen i.S.d. § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII (z. B. stationäre Wohnformen oder Wohngruppen) leben. Bis zum 31.12.2019 wurden die existenzsichernden Leistungen für den zuvor genannten Personenkreis als Teil der Eingliederungshilfeleistungen durch den überörtlichen Träger (LVR) erbracht.

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf rd. 83,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 81,7 Mio. €). Den größten Posten stellten dabei nach wie vor mit rd. 55,5 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €) die Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen dar. Der darin enthaltene Anteil an Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verringerte sich um rd. 2,1 Mio. € auf rd. 5,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,9 Mio. €).

Der rückläufige Trend bei den Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG) setzte sich auch in 2020 fort. Aufgrund der weiter sinkenden Fallzahlen reduzierten sich die Aufwendungen um rd. 2,8 Mio. € auf rd. 14,2 Mio. €.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen
--

Jahresabschluss zum 31.12.2019	304.220.461 €
Fortgeschriebener Ansatz 2020	291.342.591 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	303.431.034 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Gegenüber zum Vorjahr sind die Aufwendungen um ca. 0,8 Mio. € gesunken.

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.522.435.761 €	1.476.603.322 €	-45.832.439 €	-3,0 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.306.121.354 € ¹⁾	1.372.303.688 €	66.182.334 €	5,1 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.314.407 € ¹⁾	104.299.634 €	-112.014.773 €	-51,8 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.919.738 €	33.464.637 €	-5.455.101 €	-14,0 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.213.467 €	50.431.553 €	10.218.086 €	25,4 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.293.728 €	-16.966.916 €	-15.673.188 €	-1.211,5 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.695.115 €	-110.628.196 €	93.066.919 €	45,7 %
Änderung Finanzmittelbestand	11.325.564 € ¹⁾	-23.295.477 €	-34.621.041 €	-305,7 %
Liquide Mittel	4.784.800 €	3.318.296 €	-1.466.504 €	-30,7 %

¹⁾ Siehe Erläuterung zu Ziffer 3.6 auf Seite 12.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.606.829 €	32.403.601 €	9.796.772 €	43,3 %
Veräußerung von Sachanlagen	8.475.918 €	571.493 €	-7.904.425 €	-93,3 %
Veräußerung von Finanzanlagen	7.500.044 €	-	-7.500.044 €	-100,0 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	333.856 €	419.726 €	85.870 €	25,7 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	3.092 €	69.818 €	66.726 €	2.158,0 %
gesamt	38.919.738 €	33.464.637 €	-5.455.101 €	-14,0 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	68.486 €	2.685.175 €	2.616.689 €	3.820,8 %
Baumaßnahmen	23.046.873 €	26.995.642 €	3.948.769 €	17,1 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.576.411 €	17.280.337 €	703.926 €	4,2 %
Erwerb von Finanzanlagen	-	2.800.000 €	2.800.000 €	100,0 %
Aktivierbare Zuwendungen	521.696 €	670.398 €	148.702 €	28,5 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
gesamt	40.213.467 €	50.431.553 €	10.218.086 €	25,4 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 41 i.V.m. § 4 KomHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	34	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	13	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	5	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2020 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2020 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
GB 0	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		
000	Geschäftsbereichsbüro und Stabsstellen	1103	Verwaltungsführung
		1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck
001	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Büro Oberbürgermeister
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
005	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
GB 1	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt		
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung des GB 1
		5110	Projekte der Stadtentwicklung zur Regionale/ Döppersberg
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
106	Umweltschutz	5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/Betrieblicher Umweltschutz

GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration

200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Sozialamt	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103	Grundsicherung SGB II
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3114	Sonstige soziale Leistungen
		3117	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
		3118	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)
		3119	Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)
		3120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)
		3121	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)
		3122	Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
		3123	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		3105	Hilfen nach AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG
208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605	Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
		5113	Projekte Soziale Stadt
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde

GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung

200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
003	Bürgeramt	1122	Bürgerbüros
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanlagen
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Museum Industriekultur
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
		1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)

GB 3 Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht

300	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1108	Geschäftsbereichsleitung des GB 3
		5605	Klimaschutz
004	Rechtsamt	1119	Recht
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210	Statistik
		1211	Wahlen
		5101	Räumliche Planung und Entwicklung (STEK 2030, Handlungskonzepte)
		5111	Projekte der Stadtentwicklung – Aktive Stadtzentren
		5112	Projekte der Stadtentwicklung zum Stadtumbau West/Soziale Stadt
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGs)

105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfen bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose
		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Soziale Wohnraumförderung
		5206	Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
GB 4	Zentrale Dienstleistungen		
400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung des GB 4
		1142	Stabsstelle BGM, Arbeitssicherheit, AMD
401	Zentrales Fördermanagement	1127	Fördermittelmanagement
402	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	1137	Informationstechnik
		1138	BGA Informationstechnik
		1139	Zentrale IT-Dienste
		1140	IT-Kundenservice
		1141	Digitalisierung
403	Ressort Finanzen	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		2512	Zuschuss Bergische Volkshochschule Zweckverb.
		5115	Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes
		5301	Versorgung
		5302	Abfallwirtschaft
		5303	Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5404	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst
		5406	Schwebebahn Infrastruktur
		5701	Wirtschaftsförderung
		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5704	Anteile an Unternehmen
		5705	Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH (BSWG)
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102	Globale Minderausgaben
		6104	Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101	Stiftungsmanagement
404	Haupt- und Personalamt	1114	Personalaus- und -fortbildung
		1115	Personalbetreuung und -abrechnung
		1120	Zentraleinkauf
		1121	Personalmanagement und Organisation

		1124	Konferenzservice
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften
405	Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt	1123	Service Center
		1216	Straßenverkehrsamt
BV	Beschäftigtenvertretung	1111	Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2020 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Symbole in Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
Dr.	Doktor
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GruSi	Grundsicherung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen

o. a.	oben angegebene(n)
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGS	Offene Ganztagschule
Prof.	Professor
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RVR-Fonds	Rheinischer Versorgungs-Rücklage-Fonds
S.	Satz
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
St.	Sankt
STEK	Stadtentwicklungskonzept
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
U3	Betreuungsplätze für unter 3-Jährige
Ü3	Betreuungsplätze für über 3-Jährige
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger*innen
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WBS	Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZR	Zentrale Revision
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.